Fraie und Hamburg Brube hörde Landespienungsamt Hamburg 36, Stadthausbrücke 8 Rut 34 10 08

## Begründung

Archiv

25.8.1970

1

Der Bebauungsplan Bergedorf 47/Curslack 4/Altengamme 4 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. Oktober 1969 (Amtlicher Anzeiger Seite 1349) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist den westlichen Teil des Plangebiets als Wohnbaugebiet und den östlichen Teil als Dorfgebiete, Grünflächen und Außengebiete aus.

Außerdem ist die Trasse einer Autobahn gekennzeichnet.

## III

Im Plangebiet befinden sich an der Boldtstraße, am Curslacker Heerweg und an der Straße Brookdeich mehrere Einfamilienwohnhäuser mit Nebengebäuden. Die Grundstücke werden zu einem Teil als Siedlungsgebiet, überwiegend jedoch landwirtschaftlich genutzt. Zur Be- und Entwässerung sind Gräben vorhanden. Das Plangebiet wird von einer 10-kV-Freileitung der Hamburgischen Electricitäts-Werke AG und einer unterirdischen Erdgasleitung der Hamburger Gaswerke GmbH gekreuzt. Das Gütergleis Bergedorf - Geesthacht der Eisenbahngesellschaft Altona - Kaltenkirchen - Neumünster (AKN) wird höhengleich von dem in das Plangebiet einbezogenen Speckenweg gekreuzt. Außerdem verläuft durch das Plangebiet die Brookwetterung.

Der Plan wurde aufgestellt, um die im Zuge der Ortsumgehung Bergedorf (Marschenlinie B 5 neu) für öffentliche Zwecke benötigten Flächen festzusetzen.

Im Aufbauplan ist eine kreuzungs- und anbaufreie Schnellstraße von Moorfleet durch die Vier- und Marschlande bis zum Anschluß an die Bundesstraße 5 dargestellt. Der Anschluß an das schles-wig-holsteinische Straßennetz ist wegen der dort vorgenommenen Änderungen der Straßenplanungen verlegt worden. Durch die Orts-umgehung soll die derzeitige Ortsdurchfahrt Bergedorf sowie die Bergedorfer Straße zwischen Bergedorf und Billstedt entlastet und damit eine zweite leistungsfähige Straßenverbindung zwischen Bergedorf und dem Hamburger Innenstadtbereich hergestellt werden. Der Plan stellt einen Abschnitt dieser Ortsumgehung dar, die vierspurig mit durch einen Mittelstreifen getrennten Richtungsfahrbahnen hergestellt werden soll.

Am Curslacker Heerweg sind Zu- und Abfahrten für eine Anschlußstelle vorgesehen. Im Bereich dieser Anschlußstelle ist am Curslacker Heerweg zur besseren Verkehrsabwicklung eine geringfügige Straßenverbreiterung ausgewiesen. Um die Sternwarte nicht durch Lichteinfall des Straßenverkehrs zu beeinträchtigen, ist der Curslacker Heerweg als Unterführung geplant. Die Straße Brookdeich soll beiderseits der Ortsumgehung mit Umfahrtkehren abgeschlossen werden. Die hierfür erforderlichen Straßenflächen sind im Plan ausgewiesen. Die Boldtstraße soll nördlich und südlich parallel zur Ortsumgehung über eine 8,0 m breite Anliegerstraße mit der Straße Pollhof verbunden werden. Die Straße Lampenland soll in die südliche Anliegerstraße einmünden. Die hierfür erforderlichen Flächen sind im Plan festgesetzt.

Die Ortsumgehung Bergedorf als Teil der Bundesstraße 5 ist anbau- und kreuzungsfrei geplant. Als Ersatz für die Belegenheit der an der Ortsumgehung liegenden Grundstücke sind im Plan die genannten 8,0 m breiten Anliegerstraßen nördlich und südlich der Ortsumgehung zwischen der Straße Pollhof und der Boldtstraße vorgesehen. Südlich der Ortsumgehung zwischen der Boldtstraße und der Straße Brookdeich ist zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der ausgewiesenen Straßenflächen ein 5,0 m breiter Wirtschaftsweg vorgesehen. Die Straße Pollhof behält die Funktion

als Anliegerstraße. Es sind deshalb die für die Straßenüberführung erforderlichen Rampen westlich neben der vorhandenen Straße ausgewiesen.

Der Speckenweg soll kreuzungsfrei über die Ortsumgehung geführt werden. Für die erforderlichen Rampen ist eine Verbreiterung der Straße nach Osten vorgesehen. Der schienengleiche Bahnübergang der AKN wird ebenfalls geringfügig nach Osten erweitert. An der Einmündung des Speckenweges in den Horster Damm ist eine geringfügige Erweiterung des Horster Damms einschließlich der Einmündung der Straße Brockdeich zur Verbesserung der Verkehrsübersicht ausgewiesen.

Die Ortsumgehung soll nördlich und südlich der Trasse Wassergräben zur Erhaltung der vorhandenen wasserwirtschaftlichen Situation erhalten. Zum Schutz des Wassereinzugsgebiets des Wasserwerks Curslack der Hamburger Wasserwerke GmbH sind Ölauffanggräben vorgesehen. Weitere Flächen sind für Schutzstreifen, Böschungen und Schauwege ausgewiesen. Die Brookwetterung soll verlegt und im Planbereich südlich der Marschenlinie parallel hierzu geführt werden. Die Verbindung zur nördlich der Marschenlinie verlaufenden derzeitigen Brookwetterung wird im Kreuzungsbereich verrohrt.

Für die Bundesstraße sind die Beschränkungen nach dem Bundesfernstraßengesetz in der Fassung vom 6. August 1961 (Bundesgesetz blatt I Seite 1742) für die angrenzenden Flächen außerhalb des Plangebiets zu beachten.

## IV

Das Plangebiet ist etwa 218 700 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 218 620 qm (davon neu etwa 193 050 qm) und etwa 80 qm für Wasserflächen benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen von den neu für Straßen ausgewiesenen Flächen etwa 154 170 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Zu beseitigen sind fünf

Wohnhäuser mit insgesamt sechs Wohnungen, fünf Nebengebäude, drei Garagen, sechzehn Lauben, zwei Treibhäuser sowie eine HEW-Trafostation.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

Ų

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.